

**Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für  
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder  
(Aufwandsentschädigungssatzung FFW)**

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 [Nr.09], S. 197)) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Zur Förderung sowie zur Würdigung des Ehrenamtes gewährt die Gemeinde Birkenwerder den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder Zuschüsse.

**§ 2 Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung**

- (1) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro monatlich. Ein Mitglied gilt als aktiv, wenn die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 festgelegte Mindeststundenzahl am Standort pro Jahr erbracht worden ist.
- (2) Darüber hinaus erhalten Funktionsträger folgende monatliche Aufwandsentschädigungspauschale:

Gemeindewehrführer	90,00 Euro
1. stellvertretender Gemeindewehrführer	70,00 Euro
2. stellvertretender Gemeindewehrführer	70,00 Euro
Gemeindejugendfeuerwehrwart	60,00 Euro
stellvertretender Gemeindejugendfeuerwehrwart	30,00 Euro
Gemeindekinderfeuerwehrwart	60,00 Euro
stellvertretender Gemeindekinderfeuerwehrwart	30,00 Euro
stellvertretender Gerätewart feuerwehrtechnische Ausstattung	30,00 Euro

stellvertretender Kfz-Verantwortlicher	30,00 Euro
Gerätewart Atemschutz	25,00 Euro
Bekleidungswart	25,00 Euro
Depotwart	25,00 Euro
Kassenwart	25,00 Euro
Funktechnik	25,00 Euro
Logistik und Versorgung	25,00 Euro
Verantwortlicher Brandschutz	25,00 Euro

(3) Aktive Mitglieder mit gültiger Atemschutztauglichkeit (G 26.3.) erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro monatlich.

(4) Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhält zusätzlich zur pauschalen Aufwandsentschädigung eine Pflichtdienst- und einsatzteilnahmebezogene Aufwandsentschädigung. Diese beträgt:

pro Einsatz mit aktiver Beteiligung	10,00 Euro
pro Einsatzbereitschaft	5,00 Euro
pro Dienst	10,00 Euro

(5) Mitglieder der Brandschutzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten für jeden Dienst (Brandschutzgruppe) eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

(6) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen notwendigen Auslagen (insbesondere Telefon- und Portokosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Reiskostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von einem Dritten die Kosten erstattet werden.

### **§ 3 Zuwendungen für Treue Dienste, Jubiläen und Ehrungen**

(1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten die Mitglieder folgende Zahlungen:

für 10 Jahre treue Dienste	100,00 Euro
für 20 Jahre treue Dienste	200,00 Euro
für 30 Jahre treue Dienste	300,00 Euro
für 40 Jahre treue Dienste	400,00 Euro
für 50 Jahre treue Dienste	500,00 Euro
sowie für jedes vollendetes weiteres Jahrzehnt	500,00 Euro

(2) Anlässlich persönlicher Jubiläen/Ereignisse erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder auf Antrag des Gemeindeführers folgende Zuwendungen:

Geburt/Adoption eines Kindes	100,00 Euro
------------------------------	-------------

Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, eingetragene Lebensgemeinschaft oder ähnliche Anlässe	100,00 Euro
Runde Geburtstage (ab dem 50. Geburtstag) oder ähnliche Anlässe	50,00 Euro

- (3) Die Zuwendungen nach den Absätzen 1 und 2 sind jeweils Einmalzahlungen, welche vom Gemeindeführer in einem feierlichen Rahmen überreicht werden. Sie sind vom Gemeindeführer im laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr bei der Verwaltung zu beantragen.

#### § 4 Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Für die Pflege der Kameradschaft sowie zur Sicherstellung der Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr wird folgender Festbetrag als jährliche Förderung gewährt:

für die Kinderfeuerwehr	2.000,00 Euro
für die Jugendfeuerwehr	6.000,00 Euro
für die Alters- und Ehrenabteilung	2.000,00 Euro

- (2) Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Gemeindeverwaltung Birkenwerder bis spätestens 31.03. des Folgejahres nachzuweisen.

#### § 5 Zahlungsweise, Fälligkeit, Wegfall

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise rückwirkend auf die von den Anspruchsberechtigten benannten Konten gezahlt. Die Anwesenheits- und Einsatzprotokolle sind die Grundlage für die Zahlungen.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ununterbrochen länger als 3 Monate sein Ehrenamt nicht wahrnimmt. Eine befristete Freistellung von der Funktion kann durch den Gemeindeführer aus besonderen Gründen (z.B. Erholungsurlaub, Krankheit) erfolgen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 24.09.2018

Stephan Zimniok  
Bürgermeister

